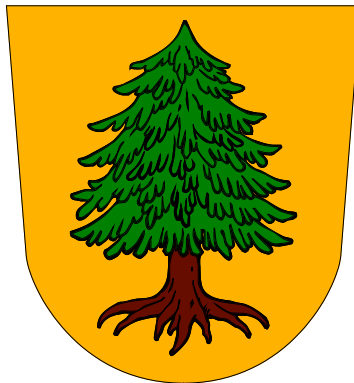


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 15 / 2026



erster Tag der öffentlichen
Verfügbarkeit im Internet: 10.07.2026

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 076330

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Viechtach unter www.viechtach.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter hauptamt@viechtach.de.

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Vom 08.07.2026

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Entschädigungssatzung

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung - EntschS) vom 16.05.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2026 (VITabl. Nr. 12/2026) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „eine jährliche Unkostenpauschale“ durch die Angabe „einen jährlichen Pauschalbetrag“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Fraktionsvorsitzenden“ durch das Wort „Fraktionssprecher“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird nach dem Wort „Reisekostengesetzes“ die Angabe „(BayRKG)“ eingefügt.

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für ihre Prüfungstätigkeit (örtliche Prüfung nach Art. 103 GO) eine Entschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde.“

2. In § 2b wird die Angabe „Bayerischen Reisekostengesetzes“ durch die Angabe „BayRKG“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Viechtach, 08.07.2026
STADT VIECHTACH

Hans Greil
erster Bürgermeister